

Modellvertrag

Zwischen dem DVF-Mitglied Nr. 111270 und FIAP-Mitglied Nr. 8769.2011

Herr
Rudi Eckle
Ückendorfer Strasse 12
45886 Gelsenkirchen

- nachfolgend Bildautor genannt –

und Frau / Herr *<nicht Zutreffendes streichen>*
<Vorname> <Nachname>
<Strasse> <Nummer>
<PLZ> <Ort>
Geboren *<Geburtsdatum>*

- nachfolgend „Modell“ genannt - wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Das Modell steht dem Bildautor vom *<Datum> <Uhrzeit>* bis *<Datum> <Uhrzeit>* für Bildaufnahmen einschließlich digitaler Fotografie in den Aufnahmebereichen Portrait, Fashion, Dessous, Akt, Fetisch *<nicht Zutreffendes streichen>* zur Verfügung.

Ort der Aufnahmen: *<vollständige Anschrift>*

2. Das Modell erklärt sein Einverständnis dazu, dass die gemäß Ziffer 1.) erstellten Bilder auf Datenträger gespeicherten Digitalaufnahmen und/oder Reproduktionen dieser Aufnahmen in unveränderter, veränderter und/oder künstlerisch bearbeiteter Form durch den Bildautor oder von Dritten, die mit Einverständnis des Bildautors handeln, zu werblichen, privaten und DVF / FIAP bezogenen Zwecken verbreitet oder veröffentlicht werden, und zwar ohne Beschränkung des sachlichen, räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereichs.

Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internet-Plattformen: Homepage des Bildautors idur-photographie.de, Model-Kartei model-kartei.de, one4model 14model.de, Fotocommunity fotocommunity.de *<nicht Zutreffendes streichen oder Ergänzungen>*. Eine Veröffentlichung in weiteren sozialen Netzwerken erfolgt nicht *<nicht Zutreffendes streichen>*.

Der Bildautor sichert zu, dass die entstandenen Bilder und auch Bildteile und Ausschnitte ohne schriftliche Genehmigung des Modells weder zu gewerblichen noch Ehren rührenden Zwecken verwendet werden.

3. Das Modell erklärt sich insbesondere mit einer Retuschierung der Bilder oder Reproduktionen, der digitalen Bearbeitung mittels entsprechender Software und mit deren Verwendung im Rahmen von Montagen jeder Art einverstanden.

4. Die im Zusammenhang mit den Aufnahmen entstandenen Negative und Datenträger sowie Diapositive werden ausschließliches Eigentum des Bildautors.

Das Modell sichert zu, dass eine Bindung hinsichtlich der Urheber- und Persönlichkeitsrechte, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, mit Dritten nicht bestehen und derartige Rechte seitens des Modells auch nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Bildautors begründet werden.

5. Das Modell bestätigt, dass mit der Honorarzahlung alle ihm zustehenden Ansprüche gegenüber dem Bildautor und/oder den in dessen Einverständnis handelnden Dritten abgegolten sind. Als Honorarzahlung gilt auch die kostenlose Überlassung aller entstandenen Bilder auf Datenträger zur freien Verfügung durch das Modell.(TfCD/TfDVD).

6. Das Modell steht dem Bildautor unter Einschluss der Übertragung der in Ziffer 2 genannten Verwertungs- und Veröffentlichungsrechte mit unter Punkt 11. aufgeführtem Anspruch auf ein Honorar zur Verfügung. Eine separate Reisekosten- und/oder Spesenersatzung erfolgt nicht *<nicht Zutreffendes streichen>*.

7. Das Modell verzichtet auf Namensnennung, ist jedoch mit der Nennung seines Pseudonyms *<Pseudonym>* in Verbindung mit den von seiner Person gefertigten unbearbeiteten oder veränderten Bilder und digitalen Aufnahmen einverstanden. Der Bildautor sichert zu, lediglich das Pseudonym *<Pseudonym>* zu nennen.

8. Die vorstehenden Vereinbarungen gelten auch für etwaige Rechtsnachfolger des Modells.

9. Für Streitigkeiten aufgrund dieser Vereinbarung wird Gelsenkirchen als Gerichtsstand vereinbart. Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien regeln sich nach deutschem Recht.

10. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein oder wegen veränderter Rechtslage unwirksam werden, bleiben die übrigen Regelungen in Kraft. Anstelle unwirksamer Regelungen treten sodann die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

11. Als Honorar wird die Überlassung aller entstandenen Bilder auf Datenträger vereinbart (TfCD/TfDVD). Der Datenträger wird spätestens 7 Tage nach dem Shooting per Post versandt *<ODER, nicht Zutreffendes streichen>* Pauschal wird eine Aufwandsentschädigung incl. Fahrtkostenerstattung von *<##>* Euro vereinbart. Der Betrag wurde am *<Datum>* in bar übergeben. Die Modellvertragsunterschrift gilt auch als Empfangsbestätigung für dieses Honorar.

12. Weitere schriftliche / mündliche *<nicht Zutreffendes streichen>* Nebenabreden bestehen / bestehen nicht *<nicht Zutreffendes streichen>*.

Thilo Ehl
<Ort>, <Datum> Bildautor

<Ort>, <Datum> Modell

Anmerkung zum Modellvertrag

1.

Die Vereinbarung des Übergangs der Rechte am Bild und der Nutzungsrechte (Verbreiten und Veröffentlichungen) ist unablässlich, um Schadensersatzverpflichtungen auszuschließen.

2.

Das Recht am Bild ist rechtlich als besondere Ausprägung des Persönlichkeitsrechtes des Modells zu bewerten. Das Recht am Bild ist deshalb nicht übertragbar. Die in Ziffer 2.) geregelte Vereinbarung bedeutet lediglich einen Verzicht des Modells auf Unterlassungsansprüche.

3.

Die Vereinbarung setzt als schuldrechtlicher Vertrag Geschäftsfähigkeit des Modells voraus. Bei Minderjährigen bedarf es deshalb der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Da eine vom gesetzlichen Vertreter gegen den Willen des Minderjährigen erteilte Einwilligung unwirksam sein kann, sollte bei Minderjährigen die Zeichnung der Vereinbarung sowohl seitens des Minderjährigen als auch seitens des gesetzlichen Vertreters erfolgen.

4.

Um Schadensersatzverpflichtungen auszuschließen, muss unbedingt geregelt werden, dass mit einer Honorarzahlung auch die Übertragung der Verwertungsrechte pauschal abgegolten ist bzw. auch die Verwertungsrechte ohne Honoraranspruch übertragen werden.

Dies sollte sich auch auf Dritte beziehen, die im Einverständnis mit dem Bildautor tätig werden.

5.

Der Verzicht auf Namensnennung muss mit dem Recht zur Namensnennung verknüpft werden, da aus einer - nicht genehmigten - Namensnennung Schadenersatzansprüche resultieren können.

6.

Eine Gerichtsstandsvereinbarung setzt zwar voraus, dass beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind. Bei ausländischen Modellen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist die Gerichtsstandsvereinbarung jedoch wirksam und sinnvoll.